



Angelino Alfano und Johanna Mikl-Leitner unterzeichneten ein Polizeikooperationsabkommen.

Abkommen mit Italien

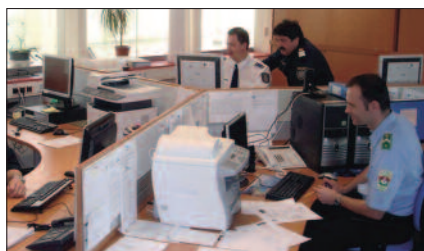
Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner und Italiens Innenminister Angelino Alfano unterzeichneten am 10. Juli 2014 in Wien ein Polizeikooperationsabkommen.

Mit dem Abkommen werden zum Beispiel die polizeilichen Befugnisse in der grenzüberschreitenden Nacheile ausgeweitet. Die Verfolgung eines Bankräubers, der nach einem Überfall in Kärnten nach Italien flieht, kann von österreichischen Polizisten künftig auch bis weit in italienisches Staatsgebiet fortgesetzt werden. Bisher war es den Polizisten nur erlaubt, Straftäter zwanzig Kilometer auf Autobahnen und zehn Kilometer auf Landstraßen in Italien zu verfolgen.

Das neue Abkommen schafft die Möglichkeit, dass neben Land- auch Luftgrenzen ohne räumliche Begrenzung überschritten werden können. Spätestens bei Grenzübertritt sind die nacheilenden Beamten jedoch verpflichtet, ihre italienischen Kollegen zu informieren.

Mit Inkrafttreten des Abkommens werden die Möglichkeiten der österreichischen Behörden zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Stellen in Ita-

lien bei der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, der Kriminalitätsbekämpfung sowie im fremdenpolizeilichen Bereich erweitert. Italien ist als Nachbarland ein wichtiger Partner bei der Kriminalitätsbekämpfung. Italienische und österreichische Polizisten können künftig im Grenzgebiet gemeinsam Streifendienst durchführen. Polizeiliche Maßnahmen, wie Personenkontrollen, dürfen jedoch nur unter der Leitung und in Anwesenheit von Polizisten des Gebietsstaates gesetzt werden.



Mitarbeiter des Polizeikooperationszentrums Thörl-Maglern in Kärnten.

Weitere Regelungsbereiche des Abkommens sind grenzüberschreitende Observationen, grenzüberschreitende kontrollierte Lieferungen, der Zeugen- und Opferschutz, die gegenseitige Unterstützung im Bereich der illegalen Einwanderung und die Zusammenarbeit von Verbindungsbeamten und in gemeinsamen Zentren. Der österreichische Verbindungsbeamte in Rom sowie das Polizeikooperationszentrum Thörl-Maglern leisteten bereits in der Vergangenheit einen großen Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der italienischen Exekutive.

Italien war bisher der einzige Nachbarstaat, mit dem Österreich keinen Staatsvertrag in der polizeilichen Zusammenarbeit abgeschlossen hatte. Basis der bisherigen Kooperation war ein Regierungsübereinkommen aus dem Jahr 1997, das jedoch nicht mehr den Anforderungen der polizeilichen Zusammenarbeit entsprach.

Florian Walter